

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE und
Johannes Stober SPD**

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Militärische Forschung am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit bestehen beim Sonderforschungsbereich „Kognitive Automobile“ am KIT Verbindungen zur Militärforschung, insbesondere hinsichtlich der Einbindung der Professoren W. (Leiter des „Instituts für Technik Autonomer Systeme“ an der Universität der Bundeswehr München) und B. (Leiter des Fraunhofer IITB, das militärische Sicherheitsforschung als eine seiner zentralen Aufgaben bezeichnet)?
2. Welche Möglichkeiten haben Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen/-wissenschaftler, die im Sonderforschungsbereich „Kognitive Automobile“ tätig sind, zu unterscheiden, ob sie einen Beitrag zu militärischer oder ziviler Forschung leisten?
3. Arbeiten auch Beschäftigte des KIT, die dem Großforschungsbereich des KIT zugeordnet sind, an Projekten des Sonderforschungsbereichs „Kognitive Automobile“ mit und wenn ja, ist sichergestellt, dass deren Arbeit ausschließlich friedlichen Zwecken dient, wie dies die Zivilklausel in § 2 Abs. 3 des KIT-Gesetzes verlangt?
4. Welche Regelungen gelten derzeit am KIT, um festzustellen, ob ein Forschungsvorhaben der Zivilklausel in § 2 Abs. 3 des KIT-Gesetzes widerspricht?

5. Welche weiteren Verflechtungen gibt es zwischen dem KIT und mit militärischer Forschung befassten Fraunhofer-Instituten, beispielsweise hinsichtlich der Anbindung des IITB bzw. des IOSB an Fakultäten des KIT?
6. Inwieweit steht der Forschungsneubau „Interdisziplinäre Fahrzeugsystemtechnik“ auf dem Gelände der ehemaligen Mackensen-Kaserne im Zusammenhang mit militärischen Forschungsfragestellungen und welche Mittel des Landes und des Bundes fließen in Bau und Betrieb dieser Einrichtung?
7. Trifft es zu, dass die KIT-Pressestelle gegenüber der Nachrichtenagentur ddp Auskünfte zu Zusammenhängen zwischen militärischer Forschung und dem Sonderforschungsbereich „Kognitive Automobile“ abgelehnt hat und falls ja, mit welcher Begründung?

08. 01. 2010

Dr. Splett GRÜNE
Stober SPD

Begründung

Laut November-Ausgabe der Zeitschrift „German Foreign Policy“ will die Bundeswehr künftig verstärkt fahrbare Roboter für ihre Auslandseinsätze nutzen. Als eine der Schlüsselfiguren dieses Projektes wird ein leitender Wissenschaftler der Münchner Bundeswehr-Universität genannt, der auch zu den leitenden Wissenschaftlern beim „Sonderforschungsbereich Kognitive Automobile“ am KIT gehört.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. Januar 2010 Nr. 32–727.20–1/214 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit bestehen beim Sonderforschungsbereich „Kognitive Automobile“ am KIT Verbindungen zur Militärforschung, insbesondere hinsichtlich der Einbindung der Professoren W. (Leiter des „Instituts für Technik Autonomer Systeme“ an der Universität der Bundeswehr München) und B. (Leiter des Fraunhofer IITB, das militärische Sicherheitsforschung als eine seiner zentralen Aufgaben bezeichnet)?

Zielsetzung des Sonderforschungsbereichs „Kognitive Automobile“ (SFB/TR28) ist die Entwicklung von Techniken zum autonomen Betrieb von Straßenfahrzeugen. Die untersuchten Szenarien – z. B. die autonome Befahrung innerstädtischer Straßennetze – orientieren sich alleine an der zivilen Anwendung.

Professor Dr.-Ing. B. von Fraunhofer IOSB (vormals: IITB) ist über das Teilprojekt B3 in den SFB/TR28 in seiner Eigenschaft als Leiter des KIT-Lehrstuhls für Interaktive Echtzeitsysteme IES eingebunden. Dieses Teilprojekt untersucht kooperatives Verhalten autonomer Straßenfahrzeuge. Die Szenarien – z. B. aufeinander abgestimmtes Ausweichen zur Verhinderung eines Verkehrsunfalls – orientieren sich an der zivilen Anwendung.

Professor Dr.-Ing. W. von der Universität der Bundeswehr München ist über das Teilprojekt A2 in den SFB/TR28 eingebunden. Dieses Teilprojekt untersucht Methoden der monoskopischen Umgebungswahrnehmung für autonome Straßenfahrzeuge. Eine militärische Ausrichtung ist auch in diesem Teilprojekt nicht gegeben.

2. Welche Möglichkeiten haben Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen/-wissenschaftler, die im Sonderforschungsbereich „Kognitive Automobile“ tätig sind, zu unterscheiden, ob sie einen Beitrag zu militärischer oder ziviler Forschung leisten?

Da keine militärische Forschung innerhalb des SFB/TR28 stattfindet, dient die Arbeit von Nachwuchswissenschaftlern und Studierenden der zivilen Forschung.

3. Arbeiten auch Beschäftigte des KIT, die dem Großforschungsbereich des KIT zugeordnet sind, an Projekten des Sonderforschungsbereichs „Kognitive Automobile“ mit und wenn ja, ist sichergestellt, dass deren Arbeit ausschließlich friedlichen Zwecken dient, wie dies die Zivilklausel in § 2 Abs. 3 des KIT-Gesetzes verlangt?

Nach Auskunft des KIT arbeitet im SFB/TR28 ein Mitarbeiter aus dem Großforschungsbereich des KIT mit. Wie bereits bei Antwort auf Frage 2 beschrieben, dient auch die Arbeit dieses Mitarbeiters ausschließlich der zivilen Forschung.

4. Welche Regelungen gelten derzeit am KIT, um festzustellen, ob ein Forschungsvorhaben der Zivilklausel in § 2 Abs. 3 des KIT-Gesetzes widerspricht?

Wie bereits vor der Gründung des KIT bei der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH wird am Großforschungsbereich des KIT jeweils eine Einzelfallprüfung vorgenommen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass von Forschungspartnern eventuell militärische Forschung betrieben werden könnte.

5. Welche weiteren Verflechtungen gibt es zwischen dem KIT und mit militärischer Forschung befassten Fraunhofer-Instituten, beispielsweise hinsichtlich der Anbindung des IITB bzw. des IOSB an Fakultäten des KIT?

Nach Angaben des KIT gibt es eine gemeinsame Berufung zwischen dem KIT und dem genannten Fraunhofer-Institut IOSB (vormals IITB). Der Leiter dieses Instituts ist zugleich Inhaber des KIT-Lehrstuhls für Interaktive Echtzeitsysteme (Fakultät für Informatik). Daneben besteht mit diesem Fraunhofer-Institut eine Shared Professorship auf dem Gebiet „Computer Vision for Human-Computer Interaction“ am Institut für Anthropomatik.

6. Inwieweit steht der Forschungsneubau „Interdisziplinäre Fahrzeugsystemtechnik“ auf dem Gelände der ehemaligen Mackensen-Kaserne im Zusammenhang mit militärischen Forschungsfragestellungen und welche Mittel des Landes und des Bundes fließen in Bau und Betrieb dieser Einrichtung?

Der derzeit im Bau befindliche Forschungsneubau „Interdisziplinäre Fahrzeugsystemtechnik“ steht nicht im Zusammenhang mit militärischer Forschung.

Ziel der Forschung im Forschungsneubau ist die Erarbeitung methodischer und technologischer Grundlagen für die Fahrzeuge der Zukunft. Das Institut konzentriert sich dabei auf landgebundene Fahrzeuge mit dem Fokus auf die Themen Energieeffizienz und Emissionsreduzierung, Fahr- und Arbeitssicherheit, Benutzerfreundlichkeit und Kosten. Diese Themen spiegeln die aktuell drängendsten Fragen des einzelnen Fahrzeugnutzers einerseits sowie der mobilen Gesellschaft andererseits wider. Dementsprechend werden diese Forschungsarbeiten in Zusammenarbeit mit bzw. im Auftrag von den entsprechenden Herstellern bzw. Zulieferern von zivilen Fahrzeugen durchgeführt. Es sind keine Forschungsarbeiten geplant, die sich mit militärischen Fragestellungen befassen.

Die Baukosten für das Vorhaben betragen acht Millionen Euro und sind entsprechend im Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg etatisiert. Die Bund-Länder-Kommission (BLK) hat das Projekt 2007 in die Förderung von Forschungsbauten nach Artikel 91 b GG aufgenommen, sodass der Bund die Hälfte der Kosten trägt.

Die Finanzierung der im Forschungsneubau geplanten Großgeräte wird aus Mitteln der Exzellenzinitiative (Deutsche Forschungsgemeinschaft gemeinsam mit Wissenschaftsrat), aus Mitteln des „Struktur- und Innovationsfonds für die Forschung (SI-BW)“ des Landes Baden-Württemberg, aus Eigenmitteln des Instituts bzw. des KIT und aus Mitteln aus dem Förderprogramm der DFG „Forschungsgroßgeräte“ nach Artikel 91 b GG bestritten.

7. Trifft es zu, dass die KIT-Pressestelle gegenüber der Nachrichtenagentur ddp Auskünfte zu Zusammenhängen zwischen militärischer Forschung und dem Sonderforschungsbereich „Kognitive Automobile“ abgelehnt hat und falls ja, mit welcher Begründung?

Nach Angaben des KIT ging am 11. Dezember 2009 bei der dortigen KIT-Pressestelle eine Anfrage der ddp zum Thema Zivilklausel ein, die am selben Tag telefonisch beantwortet wurde. Da es seit der Verabschiedung des KIT-Zusammenführungsgesetzes zu diesem Themenkomplex keine neuen Entwicklungen gegeben habe, sei am 11. Dezember 2009 keine aktuellere Stellungnahme möglich gewesen. Ein Bezug zum Sonderforschungsbereich „Kognitive Automobile“ sei damals von ddp nicht thematisiert worden.

Dr. Frankenberg
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst